

Spendenkonto eingerichtet

Revisionsprüfung mit finanziellem Aufwand verbunden

Unter diesem Motto entschlossen sich Wormser BürgerInnen in Zusammenarbeit mit der bundesweit agierenden „Initiative gegen Gewalt und sexuellen Mißbrauch an Kindern und Jugendlichen e.V.“ bereits im Februar diesen Jahres einen Protestzug durch die Innenstadt von Worms zu initiieren.

Anlaß hierzu gaben u.a. die Freisprüche in den „Mainzer Prozessen“, insbesondere wollte man an die Öffentlichkeit appellieren, doch mit Kindern in Strafverfahren rücksichtsvoller umzugehen und die Rechte von Opfern dahingehend auszubauen.

„Opferschutz statt Täterschutz“ hieß die Forderung an Justiz und Politik.

Die Initiative möchte sich dafür stark machen, daß die Position und Situation von Betroffenen vor, während und nach Prozessen verbessert wird. Darüber hinaus gilt es, aus den zurückliegenden Verfahren auch Lehren zu ziehen und dies zukünftig zu berücksichtigen.

Basierend auf diesem Hintergrund, erreichte die Initiative vor einigen Tagen ein Hilferuf der Nebenklagevertretung einzelner betroffener Kinder aus den „Mainzer Prozessen“.

Es ist an der Zeit, daß den betroffenen Kindern mehr Beachtung geschenkt wird. Um sie vor weiteren Schädigungen zu schützen, ist es unerläßlich, daß vor einer evtl. überstürzten Revision, eine sorgfältige juristische Prüfung der Urteile stattfindet.

Dies erfordert neben guter Sachkenntnis, viel Zeit und damit hohen finanziel-

len Aufwand.

Ob danach die Beanstandungen ausreichend, gegen das Urteil begründete Beschwerden hervorzuheben und dies im Interesse der Kinder für sinnvoll erachtet wird, kann man endgültig erst nach Revisionsprüfung der Nebenklagevertretung sagen.

Die hierfür zu kalkulierenden Kosten, sind z.Z. nicht ganz überschaubar. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, daß mindestens 15.000,- DM in Betracht zu ziehen sind.

Die Initiative hat sich daher entschlossen, sich für diese Kinder zu engagieren und bittet BürgerInnen in der gesamten Bundesrepublik um Mithilfe.

Unter dem Stichwort: „Mainzer Prozesse“, kann Solidarität mit den betroffenen Kindern zum Ausdruck gebracht werden.

Einzahlungen bitte auf unser „Sonderkonto für die Opfer von Gewalt und sexuellen Mißbrauch“ (Wirgeser Bank eG, Kto-Nr.: 172 777, BLZ: 570 693 72).

Sollten eingegangene Gelder widererwartend nicht gänzlich aufgebraucht werden so versichert die Initiative die Rücklagen nur für ähnliche Fälle, bzw. den unmittelbaren Opferschutz zur Verfügung zu stellen.

Es bleibt noch darauf hinzuweisen, daß sich inzwischen viele Wormser MitbürgerInnen der gemeinnützig anerkannten Initiative angeschlossen haben.

*Antje Perl-Donsbach / Ulla Alexander
Ansprechpartnerinnen der Initiative*